# **AMTSBLATT**

# DER STADT TANNA



NR: 03/2019

FREITAG, 15. MÄRZ 2019

# **MIT DEN ORTSTEILEN:**

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

# **AUS DEM INHALT:**

### **Amtlicher Teil:**

- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für Wahl des Stadtrates
- Aufforderung zur Einreichung von Wahvorschlägen für Wahl der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilräte
- 1. öffentl. Sitzung des Wahlausschusses

### **Nichtamtlicher Teil:**

- Blutspendetermin
- Veranstaltungsangebote Wisentahalle Schleiz
- Einladung zum Frühstückstreffen für Frauen am Abend
- · Abenteuer Blaues Gold
- Film "End of Landschaft"
- Jahresversammlung Jagdgenossenschaft Stelzen / Spielmes
- Baby- und Kindersachenbasar in Gefell
- Dorf- u. Museumsfest in Rothenacker
- Kursangebot VHS

# **KONTAKT:**

Stadtverwaltung Tanna Markt 1 07922 Tanna

**Telefon:** 036646 2808 - 0 **Telefax:** 036646 2808 - 28 **E-Mail:** rathaus@stadt-tanna.de

### Öffnungszeiten:

Di 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr Fr 09:00 - 12:00 Uhr Sa 09:00 - 11:00 Uhr

# **TERMINE:**

Das nächste Amtsblatt erscheint am: 27,27,2019

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am: **??.??.2019** 



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna		
Wir sind unter folgenden Rufnun	nmern für Sie erreichbar:	
Vorwahl	03 66 46	
Zentrale	28 08 - 0	
Fax	28 08 - 28	
E-Mail	rathaus@stadt-tanna.de	
Web	www.stadt-tanna.de	
stellvertretende Kämmerin		

stellvertretende Kammerin

Frau Rauh

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt **Herr Groth** 

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt / Standesamt

Frau Jordan

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Frau Pozorski-Schatz 

Ordnungsamt

Frau Rösch 

Mobil: ......01 51 / 14 60 86 88

**Bauamt** 

Herr Friedel 

......01 60 / 5 86 60 50

Bauamt / Wohnungswesen Frau Pötter

Liegenschaften

Frau Stöckel stoeckel@stadt-tanna.de ......28 08 - 41

Kämmerin

Frau Friedel tina.friedel@stadt-tanna.de ......28 08 - 23

Frau Stiede 

Leiterin Kasse

Frau Müller 

Vorzimmer Bürgermeister

Frau Paul paul@stadt-tanna.de ......28 08 - 53

Bürgermeister

Marco Seidel seidel@stadt-tanna.de ......01 75 / 5 48 66 10

**Bauhof** 

Ralf Gerbert gerbert@stadt-tanna.de ......01 51 / 14 60 86 80

Archiv

Frau Groh 

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im **Rathaus Tanna** 

Herr Denny Thiele, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen:

Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Kontakt: Denny Thiele

Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz 08606 Oelsnitz

Tel.: 0361/573913166 Fax: 0361/571913166 Mobil: 0172/3480337

E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen Seubtendorf und Künsdorf ist Herr Revierförster Thomas Wagner.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b

durch. Kontakt:

Thomas Wagner

Bahnhofstr. 47b

07922 Tanna

Tel.: 036646/28043 Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen Schilbach und Zollgrün ist Herr Revierförster Andreas Bähr.

Sprechzeiten führt Herr Bähr

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10

Kontakt:

Andreas Bähr

Raila Nr. 4

07929 Saalburg-Ebersdorf

Tel.: 036647/22590 Handy: 0172/3480338

# Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

# Kontaktbereichsbeamte PHM Fröhlich und PHM Bahr

Für die Belange der Bürger stehen sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

> Rathaus Tanna **Donnerstag** 15:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 036646/28329

**Rathaus Gefell** Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr **Rathaus Hirschberg** Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy

0173 - 38 68 445 erreichbar.

# Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner im Auftrag des ZASO - Pößneck

Montag: 8.00 - 18.00 Uhr 8.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 8.00 - 18.00 Uhr Freitag: Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner - 0173/5727688 Andreas Lanitz - 0175/5980477

gez. Heiko Mergner

# **Amtlicher Teil**

# Aufforderung zur Einreichung von Wahl-vorschlägen für die Wahl des Stadtrates der Stadt Tanna am 26. Mai 2019

In der Stadt Tanna sind am 26. Mai 2019 16 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Zum Stadtratsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 1 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes – ThürKWG –). Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Stadt Tanna haben; der Aufenthalt in der Stadt Tanna wird vermutet, wenn die Person in der Stadt Tanna gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland\* sowie Republik Zypern.

\*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 32 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der

zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach

dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur

ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,

- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreis, oder im Stadtrat der Stadt Tanna vertreten sind, müssen neben den eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, <u>zusätzlich</u> von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag des Saale Orla-Kreis oder im Stadtrat der Stadt Tanna vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat der Stadt Tanna oder im Kreistag des Saale-Orla-Kreis aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Saale-Orla-Kreis, oder im Stadtrat der Stadt Tanna vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr (aufgrund Feiertage letzte Möglichkeit am 18.04.2019) ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Tanna mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadt Tanna:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr Samstag: 09:00 – 11:00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Tanna ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadt Tanna aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2019 bis 18:00 Uhr (aufgrund Feiertage letzte Möglichkeit am 18.04.2019) durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Tanna erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

### 5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2019

bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Tanna

Herrn Michael Groth

Markt 1

07922 Tanna

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019, 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr (aufgrund Feiertage letzte Möglichkeit am 18.04.2019) ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Tanna erfolgen.

### 6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Tanna unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2019, 18:00 Uhr (aufgrund Feiertage letzte Möglichkeit am 18.04.2019) der Stadtverwaltung behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss der Stadt Tanna zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Tanna, den 15.03.2019

gez.

Michael Groth

Wahlleiter

# Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister der Stadt Tanna

in den Ortsteilen Tanna (mit Frankendorf); Künsdorf; Mielesdorf; Rothenacker (mit Ebersberg und Willersdorf); Schilbach; Seubtendorf; Stelzen (mit Spielmes); Unterkoskau (mit Oberkoskau) und Zollgrün am 26. Mai 2019

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung

- a) Tanna (mit Frankendorf);
- b) Künsdorf;
- c) Mielesdorf;
- d) Rothenacker (mit Ebersberg und Willersdorf);
- e) Schilbach;
- f) Seubtendorf;
- g) Stelzen (mit Spielmes);
- h) Unterkoskau (mit Oberkoskau) und
- i) Zollgrün

wird am 26. Mai 2019 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland\* sowie Republik Zypern.

\*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.** 

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Tanna abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

des Bewerbers,

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters.
- d) die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen,wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats des Ortsteils zu wählen sind.Die Anzahl der Unterschriften beläuft sich in:

- a) Tanna (mit Frankendorf) auf 40;
- b) Künsdorf auf 20;
- c) Mielesdorf auf 20;
- d) Rothenacker (mit Ebersberg und Willersdorf) auf 20;
- e) Schilbach auf 20;
- f) Seubtendorf auf 20;
- g) Stelzen (mit Spielmes) auf 20;
- h) Unterkoskau (mit Oberkoskau) auf 20 und
- i) Zollgrün auf 20.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister/Ortsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur

ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer

vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Tanna an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Tanna ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, im Stadtrat der Stadt Tanna oder im Ortsteilrat des Ortsteils vertreten sind, müssen neben den eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind. Die Anzahl der Unterschriften beläuft sich in:

- a) Tanna (mit Frankendorf) auf 32;
- b) Künsdorf auf 16;
- c) Mielesdorf auf 16;
- d) Rothenacker (mit Ebersberg und Willersdorf) auf 16;
- e) Schilbach auf 16;
- f) Seubtendorf auf 16;
- g) Stelzen (mit Spielmes) auf 16;
- h) Unterkoskau (mit Oberkoskau) auf 16 und
- i) Zollgrün auf 16.

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Stadtrat der Stadt Tanna oder im Ortsteilrat des Ortsteils vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Punkt 3 gilt hinsichtlich der Anzahl entsprechend. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat der Stadt Tanna oder im Kreistag, oder im Ortsteilrat des Ortsteils aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, im Stadtrat der Stadt Tanna oder im oder Ortsteilrat des Ortsteils vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Tanna bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr (aufgrund Feiertage letzte Möglichkeit am 18.04.2019) ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Tanna mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Tanna

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr Samstag: 09:00 – 11:00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Tanna ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Tanna aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2019 bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim

Wahlleiter der Stadt Tanna; Herrn Michael Groth Markt 1 07922 Tanna

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019, 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages, oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Tanna unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2019, 18:00 Uhr (aufgrund Feiertage letzte Möglichkeit am 18.04.2014) behoben sein. Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

### 8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Tanna, den 15.03.2019

gez. Michael Groth Wahlleiter

# Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilräte der Stadt Tanna

in den Ortsteilen Tanna (mit Frankendorf); Künsdorf; Mielesdorf; Rothenacker (mit Ebersberg und Willersdorf); Schilbach; Seubtendorf; Stelzen (mit Spielmes); Unterkoskau (mit Oberkoskau) und Zollgrün am 26. Mai 2019

1.

In den nachfolgend benannten Ortsteilen der Stadt Tanna werden am 26. Mai 2019 jeweils ein Ortsteilrat mit den ehrenamtlichen Ortsteilräten gewählt. Diese sind:

- a) Tanna (mit Frankendorf) mit 8 Räten;
- b) Künsdorf mit 4 Räten;
- c) Mielesdorf mit 4 Räten;
- d) Rothenacker (mit Ebersberg und Willersdorf) mit 4 Räten;
- e) Schilbach mit 4 Räten;
- f) Seubtendorf mit 4 Räten;
- g) Stelzen (mit Spielmes) mit 4 Räten;
- h) Unterkoskau (mit Oberkoskau) mit 4 Räten und
- i) Zollgrün mit 4 Räten

Zum Ortsteilratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in dem Ortsteil haben; der Aufenthalt in dem Ortsteil wird vermutet, wenn die Person in der Stadt Tanna gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§§ 1 Abs. 1, 12 Abs. 1 ThürKWG). Für das Amt des ehrenamtlichen Ortsteilratsmitgliedes sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 1 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG-, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung-ThürKWO -, § 45 Thüringer Gemeindeund Landkreisordnung Thüringer Kommunalordnung - ThürKO i.V.m. § 3 Hauptsatzung der Stadt Tanna in der jeweils gültigen

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland\* sowie Republik Zypern.

\*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens in:

- a) Tanna (mit Frankendorf) 16;
- b) Künsdorf 8;
- c) Mielesdorf 8;
- d) Rothenacker (mit Ebersberg und Willersdorf) 8;
- e) Schilbach 8;
- f) Seubtendorf 8;
- g) Stelzen (mit Spielmes) 8;
- h) Unterkoskau (mit Oberkoskau) 8 und
- i) Zollgrün 8

Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters.
- d) die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage
   6 zur
  - ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Stadt liegt, dem Stadtrat der Stadt Tanna oder im Ortsteilrat des Ortsteils vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Die Anzahl der zusätzlichen Unterschriften beläuft sich in:

- a) Tanna (mit Frankendorf) auf 32;
- b) Künsdorf auf 16;
- c) Mielesdorf auf 16;
- d) Rothenacker (mit Ebersberg und Willersdorf) auf 16;
- e) Schilbach auf 16;
- f) Seubtendorf auf 16;
- g) Stelzen (mit Spielmes) auf 16;
- h) Unterkoskau (mit Oberkoskau) auf 16 und
- i) Zollgrün auf 16.

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Stadtrat der Stadt Tanna oder im Ortsteilrat des Ortsteils vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Punkt 3 gilt hinsichtlich der Anzahl entsprechend. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat der Stadt Tanna, im Ortsteilrat des Ortsteils oder im Kreistag des Saale-Orla-Kreises aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla, im Stadtrat der Stadt Tanna oder im Ortsteilrat in dem der Ortsteil liegt, vertreten ist.

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr (aufgrund Feiertage letzte Möglichkeit am 18.04.2019) ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Tanna mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadt Tanna:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr Samstag: 09:00 – 11:00 Uhr

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Tanna ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Ein-

tragungsraum bei der Stadt Tanna aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2019, 18:00 Uhr (aufgrund Feiertage letzte Möglichkeit am 18.04.2019) durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Tanna erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2014 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Tanna

Herrn Michael Groth Markt 1 07922 Tanna

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019, 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr (aufgrund Feiertage letzte Möglichkeit am 18.04.2019) ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Tanna erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Tanna unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2019, 18:00 Uhr (aufgrund Feiertage letzte Möglichkeit am 18.04.2019) behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss der Stadt Tanna zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Tanna, den 15.03.2019

gez.

Michael Groth Wahlleiter

# Bekanntmachung zur 1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Am Dienstag, dem 23.04.2019, um 17:00 Uhr, findet im Rathaus der Stadt Tanna, Markt 1, die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 statt.

Groth Wahlleiter

# Nichtamtlicher Teil

# Mitteilungen

# Erreichbarkeit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH

Zur Kontaktaufnahme mit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**Betriebsleiter** Andreas Lanitz Mobil 0175/598 04 77

E-Mail fernwaermetanna@t-online.de

Geschäftsführer Dr. Aribert Ondrusch Mobil 0172/418 62 76

# Öffnungszeiten mobiles Seniorenbüro:

Ansprechpartner Frau Hofmann

Rathaus Gefell

Markt 11, 07926 Gefell

**Dienstag** 8:30 – 14:00 und

15:30 – 18:00 Uhr

**Mittwoch** 8:30 – 12:30 und

13:00 - 16:00 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag nach

Vereinbarung

Hausbesuche auch möglich **Tel**. 036649/880 38

Mobil 0151/14608677

Mail seniorenbüro@stadt-gefell.de

# Mitteilung Fundbüro

# Im Fundbüro der Stadt Tanna sind folgende Gegenstände abgegeben worden:

1.	1 Schlüssel	Oktober 2018
2.	1 Schlüsseltasche	Oktober 2018
3.	Kette mit Anhänger	Oktober 2018
4.	Brille	Januar 2019
5.	Schlüsselbund	Februar 2019
6.	Motorradhelm	Februar 2019
7.	Schlüsselbund	März 2019
8.	ein Schlüssel mit Anhänger	März 2019

Wer diese Gegenstände vermisst, kann sich während der bekannten Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Tanna melden.

# DRK - Blutspendetermine für Tanna

Am: 09.04.2019

Von: 15.00 Uhr – 19.00 Uhr Wo: Tanna, FFW-Gerätehaus

Koskauer Str. 23



Diakonie ::

sozialdienst thüringen

nútidos ambh

Fernsehlotterie<sup>®</sup>

diakonie

# Neues vom mobilen Seniorenbüro

# Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass wird immer wieder auf Betrügermaschen hingewiesen. Betrüger versuchen mit immer mieseren Tricks an das Ersparte und an Wertsachen zu gelangen. Sie geben sich am Telefon als Polizisten, Staatsanwälte oder andere Amtspersonen aus und setzen die Betroffenen unter Druck. Eine andere Masche sind Anrufe von angeblichen Verwandten oder Freunden welche dringen Geld benötigen. Auch Elektroautos werden vermehrt zu falschen Preisen, überteuert und von unseriösen Händlern verkauft. Vor allem ältere Menschen sind Ziel solcher Betrüger. Sie können sich schützen, indem Sie keine Geldbeträge oder Wertsachen und Auskünfte über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse an fremde Personen herausgeben. Lassen Sie sich am Telefon oder an der Haustür nicht unter Druck setzen. Beenden Sie Gespräche die Ihnen komisch vorkommen, das ist keines Falls unhöflich. Prüfen Sie Kaufverträge zusammen mit einem Bekannten und tätigen Sie keine hohen Anzahlungen vor Ort. Melden Sie bitte umgehend Betrugsversuche der örtlichen Polizei und erstatten Sie Anzeige.

# Testphase 60Plus Bus beendet

Die Testphase des 60Plus Bus wird eingestellt. Es werden die Ergebnisse ausgewertet und an den Möglichkeiten der Mobilität auf dem Land intensiv gearbeitet. Jegliche Anregungen und Innovationen sind herzlich willkommen.

Wenn Sie Veranstaltungen besuchen möchten oder einen Ausflug planen, aber nicht wissen wie Sie hin- und zurückkommen, können Sie sich gern an das mobile Seniorenbüro wenden.

# Als pflegender Angehöriger müssen Sie einen Termin wahrnehmen oder möchten ein Konzert besuchen?

Dann können Sie stundenweise die **Verhinderungspflege** in Anspruch nehmen.

Vereinbaren Sie einen Termin mit Frau Kleinhenz Tel. 036649 88360.

### Pflegekurs Plus - Demenz

Ein Kurs der die Besonderheiten der Pflege und Betreuung von Demenzkranken thematisiert, wird ab 1.4. immer montags um 16 Uhr in den Räumen der Tagespflege Gefell stattfinden. Ab sofort können Sie sich bei Frau Kleinhenz Tel.036649 88360 anmelden

### Veranstaltungstipps

Sie sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Voranmeldung, Sie können einfach vorbeikommen.

# Trickbetrug und Betrügermasche

Am 18.3. ab 14 Uhr im Dorfgemeinde Haus Dobareuth 63, erhalten Sie Informationen über Tricks und Maschen sowie Hinweise, wie man sich schützen kann.

### Kompaktkurs Demenz

Am 20.3. um 14:30 Uhr im Café Waage in Bad Lobenstein, Graben 1, wird die Krankheit Demenz und erste Anzeichen vorgestellt. Außerdem werden Sie über Tipps und Möglichkeiten zur Unterstützung informiert.

### Warum hat sich mein Nachbar verändert?

**Am 28.3. um 14 Uhr** findet im Gemeindesaal Schilbach ein Informationsnachmittag zur Wesensveränderungen im Alter statt. Es muss nicht immer eine Demenz sein. Hilfsmöglichkeiten und Grenzen werden Ihnen aufgezeigt.

# Zollgrüner Hutzennachmittag "Dorffest 2000"

**Am 28.3. um 14 Uhr** wird nach Kaffee und Kuchen im Zollgrüner Bürgerhaus eine Bilderpräsentation über das Dorffest 2000 gezeigt.

# Leistungsangebote der Pflegekasse

**Am 4.4. um 14 Uhr** in der Marktstube Hirschberg, Marktstraße 11, werden Fragen zur Pflegeversicherung und Ansprüche bei Pflegebedürftigkeit beantwortet.

# Kaffeenachmittag und Angehörigentreffen in Gefell

**Am 10.4. ab 14 Uhr** wird zum gemütlichen Beisammensein in den Andachtsraum des Lebenskulturhauses, Hofer Str. 30-32 in Gefell, eingeladen. Nach Kaffee und Kuchen warten Karten- und Brettspiele auf Sie.

### Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Am 29.4. um 14 Uhr im Sitzungsraum der Stadtverwaltung Hirschberg erhalten Sie Informationen wie im Notfall Ihr Wille, Ihre Vorstellungen und Ihre Wünsche von einem Vertreter berücksichtiget werden können.

# Ihre Anne Hofmann

Gefördert durch:







zum 80. Geburtstag

# Standesamtliche Nachrichten

# Geburtstage

# Wir gratulieren recht herzlich

Frau Sigrid Knoch

~	n	n	•
а			а

07.04.

Iuiiiu		
09.04.	Herrn Volker Wünsche	zum 70. Geburtstag
20.04.	Frau Rosemarie Apelt	zum 80. Geburtstag
20.04.	Frau Gertrud Struhs	zum 85. Geburtstag
Unterko	skau	
11.04.	Frau Marianne Frank	zum 80. Geburtstag
Willerso	lorf	
11.04.	Herrn Bernd Jahn	zum 75. Geburtstag
Schilba	ch	
24.04.	Frau Herta Göhring	zum 85. Geburtstag
26.04.	Frau Ingrid Gruhl	zum 75. Geburtstag
Seubter	ndorf	
13.04.	Frau Johanna Schmidt	zum 85. Geburtstag
16.04.	Herrn Harald Hofmann	zum 70. Geburtstag
Mielesd	orf	



### Sterbefälle

Christine Falk geb. Hoffmann Schilbach Edeltraud Seidel Tanna

# Veranstaltungen



# Abenteuer Blaues Gold -Geologische Wanderung am Grünen Band



# Samstag, 06. April 2019 um 10.00 Uhr

Der Raum Gräfenthal - Lichtenhain gehört zu den geologisch interessantesten Gebieten am Schieferpfad. Der Geologe Dr. M. Mann sowie M. Weber und S. Scheidig vom Schiefer-

museum Ludwigsstadt führen in diese bergbaulich und historisch einmalige Landschaft im Geopark Schieferland. Wir erkunden den Altbergbau im Lauensteiner Geheeg und die wenig bekannten Wetzsteinbrüche. Mit dem Schiefer, der zum Gestein des Jahres 2019

ernannt wurde - hier die "Wetzschiefer" und die "Phycodenschiefer" und dem Grünen Band, an dem wir entlangwandern, erleben wir mit unserer Geowanderung eine Veranstaltung zum Themenjahr 2019 des Thüringer Umweltministeriums:

### Grünes Band ist Nationales Naturmonument!

Gleichzeitig erinnern wir an den 250. Geburtstag des Naturforschers Alexander von Humboldt, der hier den Erzbergbau erkundete.



Lauenstein (bei Ludwigsstadt) - Thüringer Warte Parkplatz Dauer: 3 - 4 Stunden, Länge: 6 km Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind nötig, die Anstiege und Wegbeschaffenheit sind nicht barrierefrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Infos: Naturpark-Haus: Tel.: 0361/573925090, www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de und Schiefermuseum Ludwigsstadt: Tel. 09263/974541

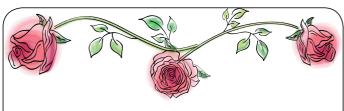
Thüringer Schi iefergebirge/ Obere Saale





# Standesamt





# Eheschließungen

Steffen und Anna Katharina Walther geb. Rösch Tanna



# MEDIEN Impressum

# Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift

des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben

gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel.

Erscheinungsweise: 12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlilch.





# Ausgewählte Veranstaltungsangebote Ihrer Kreissparkasse Saale-Orla für die Wisentahalle Schleiz und andere Veranstaltungsorte 2019/2020

19.02.19 19.30 Uhr	Die himmlische Nacht der Tenöre Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: RGV – Ralf Grefkes	32,90 € PK 1 29,90 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
21.02.19 14.00 -19.00 Uhr	Blutspende Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: DRK Blutspendedienst		Weitere Termine: 13.06.19, 22.08.19, 12.12.19
24.02.19 16.00 Uhr	Tom Astor & Musiker unplugged live Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	PKI: 35,00/ *33,00 € PK II: 33,00 / *31,00 €	*Ermäßigung gilt für Inhaber d. red bank card der KSK Saale- Orla sowie Inhaber der Thür. Ehrenamtscard, Rollstuhlf.ahrer Eintritt frei, Anmeld. unter 03663-461108
01.03.19 19.33 Uhr	Weiberfasching des Schleizer Karnevalsclubs e.V. Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: SKC e.V.	13,00 €	
02.03.19 19.33 Uhr	Galaabend des Schleizer Karnevalsclubs e.V. Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: SKC e.V.	13,00 €	
03.03.19 14.00 Uhr	Kinderfasching des Schleizer Karnevalsclubs e.V. Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: SKC e.V.	Eintritt frei	
08.03.19 15.00 Uhr	Frauentagsfeier mit Kabarett & Schlager Buntes Programm mit Kaffee und Kuchen Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Initiative Frauentag	7,00 €	VVK in der Touristinformation (Alte Münze) Schleiz, Club der Volkssolidarität Schleiz, AWO Haus Schleiz
10.03.19 17.00 Uhr	Sounds of Hollywood mit der Vogtland Philharmonie Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	30,00 € 25,00€*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale- Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren sowie Inhaber der Thür. Ehrenamtscard
15.03.19 19.30 Uhr	Live Multivision: "Island – Im Rausch der Sinne" - Dirk Bleyer Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	11,00 € 10,00 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale- Orla, nachweislich Schwerbehinderte sowie Kinder von 7-12 J. sowie Inhaber der Thür. Ehrenamtscard
17.03.19 16.00 Uhr	Heimatgefühle 2019 - Das Konzertprogramm mit Herz präsentiert von Sigrid & Marina Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: HC Hainich Concerts GmbH	42,00 € PK 1 39,60 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
24.03.19 10.00-14.00 Uhr	Sonntags-Brunch Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Dittersdorfer Landgenossenschaft eG	Weitere Termine 08.12.19	Anmeldung erforderlich unter Caféteria Wisentahalle Tel. 03663-421942
24.03.19 14.30 Uhr	Frühlingskonzert mit dem Johann-Strauss-Ensemble Leipzig Ort: Wurzbach, Aparthotel am Rennsteig Veranstalter: Kreisparkasse Saale-Orla	20,00 € 17,50 €*	*Ermäßigung gilt für Inhaber der red bank card der KSK Saale- Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren
29.03.19 19.00 Uhr	Frühstückstreffen für Frauen Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Frühstücks-Treffen für Frauen in Deutschland e.V.		Tickets erhältlich beim Veranstalter
31.03.19 14.00 Uhr	Oschitzer Blasmusikfest Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Oschitzer Blaskapelle	7,00 €	

Mittwoch 18.00-20.30 Uhr	Tanz schule "einfach Tanz en" in der Wisentahalle Zumba 18.00 – 19.00 Uhr Hobbyclub 19.30 – 20.30 Uhr	8,00 € p.P. 12,50 € p.P.	einfach vorbeikommen oder Anmeldung unter: 0176 96580886 www.ganzeinfachtanzen.de
04.01.20 20.00 Uhr + 05.01.20 18.00 Uhr	Cornamusa - World of Pipe Rock and Irish Dance Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Scheler & Bähring GbR	PKI: 47,50/ *45,50 € PK II: 42,50/ *40,50 €	*Ermäßigung gilt für Inhaber d. red bank card der KSK Saale- Orla, Rollstuhlf. o. Begleitperso Eintritt frei, Anmeld. unter 03663-461108
06.12.19 16.00 Uhr	Adventsfest der Gefühle – Michael Hirte, Mara Kayser, Ronny Weiland, Simone Oberstein, Mario Frank Band Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: HC Hainich Concerts GmbH	42,00 € PK 1 39,60 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108
04.10.19 16.00 Uhr	Gaby Albrecht -30 Jahre - die Jubiläumstournee Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: HC Hainich Concerts	42,00 € PK 1 39,60 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108
23.06.19 17.00 Uhr	Amigos – Das erfolgreichste Schlagerduo Europas Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla und Semmler Production Group	58,00 € PK 1 48,00 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhaältfreien Eintritt aber eine Anmeldung is erforderlich. Tel. 03663-461108
01.06.19 20.00 Uhr	Classics unter Sternen Ort: Neustadt/Orla, Marktplatz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	PK1 40,00€/ *35,00€ PK2 35,00€/ *30,00€	*Ermäßig ung gilt für Inhaber de red bank card der Kreissparkasse Saale-Orla, Schüler und Studenten
26.05.19 17.00 Uhr	Frühlingsgefühle - Schlager & Volksmusik mit Graziano, Michelle Bönisch und Markus Hoffmann Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	18,00€	Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108
19.05.19 17.00 Uhr	Galakonzert - Die Welt des Musicals - mit der Vogtland Philharmonie und den Solisten Jeanette Wernecke und Tom Luca Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	35,00€ 30,00€*	*Ermäßigung gilt für Inhaber de red bank card der KSK Saale- Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren sowie Inhaber der Thür. Ehrenamtscard
28.04.19 16.00 Uhr	Monika Martin – Für immer – Solotour 2019 Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Thomann Management	42,90 €	*Begleitperson von Rollstuhlfahrer erhältfreien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108
26.04.19 neuer Termin 20.00 Uhr	Tanzen und Freunde treffen - Tanzabend Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla in Zusammenarbeit mit "Einfach tanzen" André Frank	12,00 €* 14,00 €	*Ermäßigung gilt für Inhaber de red bank card der KSK Saale- Orla, nachweisl. Schwerbehind. sowie Inhaber der Thür. Ehrenamtscard
14.04.19 17.00 Uhr	Frühlingskonzert mit der Vogtland Philharmonie Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	20,00€ 17,50€*	*Ermäßigung gilt für Inhaber de red bank card der KSK Saale- Orla, nachweisl. Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 Jahren sowie Inhaber der Thür. Ehrenamtscard
12.04.19 17.00 Uhr	Mascha und der Bär – Doncallis Märchentheater aus Sondershausen Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	Erw.18,00€ /*17,00 Kind: 16,00 €/*15,00€	*Ermäßigung gilt für Inhaber de red bank card der KSK Saale- Orla
05.04 – 07.04.19	Katzenausstellung Westsächsischer CatClub e.V. Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Westsächsischer CatClub e.V.	n.N.	

Die Preisangaben sind Vorverkaufspreise. Tages- und Abendkassenpreise können höher sein.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie aktuelle Veröffentlichungen.

# Eintrittskarten sind erhältlich in folgenden Vorverkaufsstellen:

- alle Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla
- Touristinformation Schleiz, Kulturamt Neustadt an der Orla

Telefonische Bestellungen (mit Kartenversandgebühr 2,00 €) im Service Center der Kreissparkasse Saale-Orla unter Tel. 03663 461 0

Aktuelle und weiterführende Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auch im Internet unter:

www.wisentahalle.de

# End of Landschaft - Der Film



Wird der Odenwald (Foto), wird unsere Landschaft generell durch die Energiewende zum Industriegebiet? Ausgehend von dieser Frage hat der Filmautor Jörg Rehmann eine Reise durch Deutschlands Energiewende-Notspots unternommen. Die Energiewende ist das größte Infrastrukturprojekt seit Ende des 2. Weltkrieges in Deutschland. Die Kostenhochrechnungen dafür gehen in die Billionen. Doch selbst 30.000 Windräder und hunderttausende Solaranlagen konnten nicht verhindern, dass damit bislang nur 3 Prozent des deutschen Primärenergiebedarfes gedeckt werden können. Die Auseinandersetzungen um zerstörte Landschaften und Windradlärm haben die bislang friedlichen Landregionen in tiefgreifende Zerwürfnisse gestürzt.

Auch durch den Naturschutz zieht sich ein schwerer Konflikt. Wie sauber ist die "Handschrift der Energiewende"? Der Autor von "End of Landschaft" ging zu den Menschen, hörte Experten und Wissenschaftler und betrieb investigative Recherchen.

- Ein sensibler Film, der dennoch fordert, aufdeckt und wachrüttelt.
- Ein Plädoyer für Klimaschutz und eine faire Energiewende
- Ein Film jenseits fernsehüblicher Berichterstattung
- ein kritisch-informatives Roadmovie durchs Energiewendeland End of Landschaft - Wie Deutschland das Gesicht verliert

www.end-of-landschaft.de (ab) Sonntag, 24. März 2019 - 17 Uhr

Bahnhofstr. 33, 08523 Plauen capitol-plauen.de



# Einladung zum Frühstückstreffen für Frauen am Abend!

Termin: 29.03.2019 Beginn 19.00 Uhr 18.30 Uhr Einlass:

Veranstaltungsort: Wisentahalle Schleiz

Unser nächstes "Frühstückstreffen am Abend" findet am 29. März in der Schleizer Wisentahalle statt.

"Jeder spinnt auf seine Weise, manche laut und manche leise". Inspiriert vom Zitat des Schriftstellers Joachim Ringelnatz will uns Frau Martina Scharf, eine Mitarbeiterin der BRUNNEN e.V., einen Abend lang durch ihr Referat über das tägliche Miteinander unterhalten. Wie tolerant sind wir eigentlich, wie gehen wir auf unsere Mitmenschen zu, welches Verständnis bringen wir für die Probleme unserer Mitmenschen auf oder sind wir doch zu sehr in unserer eigenen Gedankenwelt gefangen.

Sie dürfen gespannt sein auf einen interessanten Abend.

Karten sind nur im Vorverkauf erhältlich.

Die Mitarbeiter des Vereins laden Sie zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Die Karten zum Preis von 10,50 € werden in der Zeit vom 04.03. bis 26.03.19 in folgenden Verkaufsstellen angeboten: Fotogeschäft Teichstr. Schleiz

9.00 - 18.009.00 - 12.00Uhr Augenoptik Apelt Schleiz

9.00 - 18.00Mo-Fr 9.00 - 12.00Uhr

Augenoptik Apelt Tanna

Мо Mi.Sa

9.00 - 12.00Uhr

aeschl.

Di, Do, Fr 9.00 - 13.00 und 15.00 - 18.00Uhr

Bücherstube Gefell Mo. Mi

Di, Do, Fr 9.00 - 13.00 und 15.00 - 18.00Uhr

Gärtnerei Sachs Oettersdorf Mo-Fr 8.00 - 18.00 UhrSa 9.00 - 11.00 Uhr So 9.30 - 11.30 Uhr

# Kursangebote der Volkshochschule



Unter www.vhs-sok.de finden Sie die vollständige Veranstaltungsübersicht der Volkshochschule.

Wanderungen rund um Schloß Burgk | 19F4-10904

So, 07.04.2019 | 10:00 - 13:00 Uhr | 1 Tag | Treffpunkt 10:00 Uhr Blumenwerkstatt - Ostern | 19F4-21001

Aus Reisig, Bindegrün, Blütenzwiebeln und weiterem Naturmaterial entstehen frühlingshafte bzw. österliche Kränze, Gestecke und Nester in traditionellen und modernen Formen. Bitte Gartenschere oder Obstmesser und ggf. ausgeblasene Eier mitbringen. Das Material können Sie bei der Kursleiterin erwerben.

Sa, 23.03.2019 | 14:00 - 17:00 Uhr | 1 Tag | Schleiz, AWZ (Eingang Kino)

Android Tablet und Smartphone - Aufbaukurs Kommunikation | 19F8-50102

Mo, 25.03.2019 | 16:30 - 19:30 Uhr | 2 Tage | Hirschberg, Re-

Durch die Erdgeschichte des Saale-Orla-Kreis | 19F5-10101 Der Saale-Orla-Kreis bietet eine geologische Vielfalt von fast einer halben Milliarde Jahren. So sind die ordovizischen Schiefer bei Bad Lobenstein die ältesten Gesteine Thüringens und bildeten einst das höchste Gebirge der Erde. Oder die Stromatolithen-Riffe des Zechsteins im Orlatal sind weltweit einzigartig gut erhalten und wurden bereits vor 70.000 Jahren von Neandertalern als Jagdplatz genutzt. Sie lernen in einem Vortrag die Grundlagen der Geologie kennen und wie man die Gesteine liest. In der anschließenden Exkursion quer durch den Saale-Orla-Kreis erleben Sie dann hautnah, was die Gesteine über ihre Geschichte zu berichten haben und wie sie die Landschaft heute formen. Fr, 29.3.2019 | 18:00 Uhr | Bad Lobenstein

# Anmeldungen sind möglich.

Online: www.vhs-sok.de/kurse

Per E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Per Telefon: 03647 448-144 für Pößneck | 03663 413026 für

Schleiz

Persönlich:

Geschäftsstelle Pößneck Geschäftsstelle Schleiz Wohlfarthstr. 3-5 Löhmaer Weg 2 07907 Schleiz 07381 Pößneck

# Vereine und Verbände

# Jagdgenossenschaft Stelzen/Spielmes

# **Jahreshauptversammlung**

am Freitag, den 05.04.2019 19:00 Uhr im Gasthaus Zeh in Stelzen

### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung 2.
- 3. Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Bericht des Jagdvorstandes über das Jagdjahr 2017/2018
- Bericht der Kassenprüfung über das Jagdjahr 2017/2018 5.
- Diskussion zu den Berichten 6.
- 7. **Entlastung Jagdvorstand**
- 8. Entlastung Kassenprüfung
- Feststellung des aktuellen Standes des Jagdkataster 9.
- Ermittlung, Verwendung und Ausschüttungstermin des Reinertrages der Jagdnutzung
- 11. Beschluß über die Reinpacht für die Jagdjahre 2017/2018 und 2018/2019
- 12. Bericht des Jagdpächters
- 13. Diskussion zum Bericht des Jagdpächters
- 14. Verschiedenes
- 15. Schlußwort des Jagdvorstehers

# Kirchliche Nachrichten

# Christliches Männertreffen in Tanna

# Christliches Männertreffen in Tanna



Männer treffen sich und sprechen über Themen. die sie interessieren

Bei unserem 28. Männertreffen in Tanna geht es um das Thema:

# "Männer auf der Suche nach einem starken Charakter"

Die Frage nach dem "richtigen Mann" ist alt. Die Antwort liegt in uns selbst. Es ist die Antwort auf die Frage nach den Kräften,

die uns in unserem Handeln voranbringen

und es ist die Frage nach den Grenzen, die uns hindern, übers Ziel hinauszuschießen. Männer brauchen Anerkennung, sammeln Eigentum und streben nach Macht. Wo das nicht gelingt, kommen Ängste auf, die uns aus den Bahn werfen können. Wo es gut gelingt, stellt sich leicht Maßlosigkeit ein. Wann ist es genug? Wer hilft uns dieses innere Streben zu ordnen? Wo gehöre ich hin?

# Gottfried Muntschick - als Referent

wird uns in dieses Thema einführen und mit uns ins Gespräch kommen.

Jeder Mann, unabhängig von Alter oder Religionszugehörigkeit, der am Thema und an offenen Gesprächen interessiert ist, ist dazu herzlich eingeladen.

# Termin: Freitag, der 5. April 2019 um 19 Uhr

im Evangelischen Gemeindezentrum Tanna

Um das Essen besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung. Ev. Luth. Pfarramt 036646/22271

Spätentschlossene sind aber auch noch willkommen. Ein kleiner Unkostenbeitrag (10,-€) wird am Ausgang erbeten!

# Kirchspiel Gefell

**Pfarrer Toralf Hopf** 

Kirchberg 7, 07926 Gefell Kirche.Gefell@t-online.de Tel./Fax: 036649-82259/-794685

# Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen im Kirchspiel Gefell

Sonntag, 17. März

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst im Gemeindehaus

13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

Montag, 18. März

19.00 Uhr Seubtendorf Bibelwoche im Pfarrhaus

Dienstag, 19. März

19.00 Uhr Künsdorf Bibelwoche im Jägerhof

Mittwoch, 20. März

19.00 Uhr Langgrün Bibelwoche im Bürgerhaus

Donnerstag, 21. März

14.00 Uhr Gefell Seniorennachmittag im Gemeindehaus

Samstag, 30. März

14.00 Uhr Gefell Kinder-Weltgebetstag

im Gemeindehaus

Sonntag, 31. März

09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst im Gemeindehaus

13.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

Sonntag, 07. April

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst 10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

Freitag, 12. April

19.30 Uhr Gefell Bachnacht im Gemeindehaus

Sonntag, 14. April

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

Montag, 15. April

10.00 Uhr Gefell Andacht im Michaelisstift

Gründonnerstag, 18. April

Gottesdienst mit Abendmahl 17.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst mit Abendmahl 19.00 Uhr Langgrün

Karfreitag, 19. April

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst mit Abendmahl 10.30 Uhr Gefell Gottesdienst mit Abendmahl 13.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst mit Abendmahl

Karsamstag, 20. April

17.00 Uhr Gefell Konzert in der Friedhofskirche

"Die sieben letztenErlösers am Kreuze"

Worte unseres

Ostersonntag, 21. April

Gottesdienst 09.00 Uhr Langgrün Gottesdienst 10.30 Uhr Seubtendorf 13.30 Uhr Künsdorf Gottesdienst

Ostermontag, 22. April

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst 10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

# Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth

Büro & Pfarrerin Stepper

Wallstr. 6

08538 Reuth, Tel.: 037435-5343; www.Kirche-Reuth.de

Sonntag, 24. März in Mißlareuth

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

Sonntag, 07.April in Reuth

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

# Kirchspiel Unterkoskau

### Pfarrer Gero Erber

Unterkoskau 6, 07922 Tanna

Telefon: 036646/22493; Fax: 036646/28175

### Gottesdienste

Mielesdorf

15.03.2019, 14:00 Uhr Seniorentreff im Pfarrhaus

Unterkoskau

15.03.2019. 19:00 Uhr Bibelabend im Pfarrhaus

Unterkoskau

17.03.2019, 09:00 Uhr

Stelzen

17.03.2019, 09:00 Uhr

Willersdorf

17.03.2019, 10:30 Uhr

Zollgrün

19.03.2019, 17:30 Uhr Bibelabend im kleinen Raum der Kirche

Zollarün

24.03.2019, 09:00 Uhr Bibelwochen-Abschluss

Mielesdorf

24.03.2019, 10:30 Uhr Beginn der Bi belwochemit Abendmahl

Mielesdorf

25.03.2019. 19:00 Uhr Bibelabend im Pfarrhaus

Mielesdorf

26.03.2019, 19:00 Uhr Bibelabend im Pfarrhaus

Mielesdorf

27.03.2019, 19:00 Uhr Bibelabend im Pfarrhaus

Mielesdorf

28.03.2019, 19:00 Uhr Bibelabend im Pfarrhaus

Unterkoskau

31.03.2019, 09:00 Uhr Bibelwochen-Abschluss

Willersdorf

31.03.2019, 10:30 Uhr Bibelwochen-Abschluss

Stelzen

31.03.2019, 14:00 Uhr Bibelwochen-Abschluss

Mielesdorf

05.04.2019, 14:00 Uhr Seniorentreff im Pfarrhaus

Mielesdorf

07.04.2019, 09:00 Uhr

Zollgrün

07.04.2019, 10:30 Uhr

Unterkoskau

09.04.2019, 14:30 Uhr Seniorenkreis

Unterkoskau

14.04.2019, 10:30 Uhr

Zollarün

18.04.2019, 18:00 Uhr mit Abendmahl

Mielesdorf

18.04.2019, 19:30 Uhr mit Abendmahl

Willersdorf

19.04.2019, 10:30 Uhr mit Abendmahl

Stelzen

19.04.2019, 16:30 Uhr mit Abendmahl

Unterkoskau

19.04.2019, 18:00 Uhr mit Abendmahl

Mielesdorf

21.04.2019, 09:00 Uhr Ostergottesdienst

Unterkoskau

21.04.2019, 10:30 Uhr Ostergottesdienst

Zollgrün

21.04.2019, 10:30 Uhr Ostergottesdienst

Stelzen

22.04.2019, 09:00 Uhr Ostergottesdienst

Willersdorf

22.04.2019, 10:30 Uhr Ostergottesdienst

Unterkoskau

28.04.2019, 14:00 Uhr Konfirmation mit Abendmahl

05.05.2019, 14:00 Uhr Konfirmationm it Abendmahl

# Kirchspiel Tanna - Schilbach

### Gottesdienste

17.03.19, Reminiszere

(Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit! Psalm 25,6)

10.00 Uhr Familiengottesdienst

Anschließend Kirchenkaffee

24.03.19, Okuli

(Meine Augen sehen stets auf den Herrn. Psalm 25,15)

Schilbach 8.30 Uhr

Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

31.03.19, Lätare (Freuet euch mit Jerusalem! Jesaja 66,10)

Tanna 10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl

und Kindergottesdienst

07.04.19, Judika (Richte mich Gott!)

10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

anschließend Kirchenkaffee

Schilbach 14.00 Uhr mit Heiliger Taufe

Ab 14.04.19 Gottesdienste wieder in der Kirche in Tanna

14.04.19, Palmarum ( Palmsonntag)

Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

18.04.19, Gründonnerstag

19.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl

19.04.19, Karfreitag

Schilbach 8.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl

Tanna 10.00 Uhr 21.04.19, Ostersonntag

Schilbach 8.30 Uhr

10.00 Uhr mit Heiliger Taufe und Kindergottesdienst Tanna

22.04.19 Ostermontag

Tanna 10.00 Uhr Familiengottesdienst

28.04.2019 Quasimodogeniti (Wie die neugeborenen

Kindlein)

Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst

# **Weitere Termine**

Bibelgesprächskreis am Morgen jeweils im

Gemeindezentrum

Mo. 25.03.19, 8.00 Uhr

Mo. 08.04.19, 8.00 Uhr

Mo. 29.04.19, 8.00 Uhr

Bibelgesprächskreis am Abend jeweils im

Gemeindezentrum Mo. 18.03.19, 19.30 Uhr

Mo. 01.04.19, 19.30 Uhr

Mo. 15.04.19, 19.30 Uhr

Vorkonfirmanden im Gemeindezentrum

Sa. 23.03.19, 9.00 Uhr Sa. 06.04.19, 9.00 Uhr

Konfirmanden im Gemeindezentrum

Sa. 30.03.19, 9.00 Uhr

Junge Gemeinde im Gemeindezentrum

Fr.22.03.19,19 Uhr

Fr.05.04.19,19 Uhr

Vorbereitungstreffen KIWO 2019

Sa. 06.04.19, 16.00 Uhr im Gemeindezentrum

Wer in diesem Jahr gerne als Mitarbeiter dabei sein möchte, ist zu herzlich eingeladen!!

Gemeindenachmittag im Gemeindezentrum

Mit. 10.04.19, 14.30 Uhr

Gemeindegebet im Pfarrhaus

Mit. 27.03.19, 19.30 Uhr Kassetag fürs Kirchgeld im Pfarrhaus

Mo. 01.04.19, 16 Uhr bis 18 Uhr

Es besteht auch die Möglichkeit das Kirchgeld auf folgendes Konto zu überweisen, mit Angabe des Verwendungszweckes.

Bankverbindung: KSK Saale-Orla-IBAN: DE74 8305 0505 0000 0209 58

### Männertreffen im Gemeindezentrum

Freitag 05.04.2019, 19 Uhr Bitte anmelden!

Thema: "Männer auf der Suche nach einem starken Charakter" Die Frage nach dem "richtigen Mann" ist alt. Die Antwort liegt in uns selbst.

Es ist die Antwort auf die Frage nach den Kräften, die uns in unserem Handeln voranbringen und es ist die Frage nach den Grenzen, die uns hindern, übers Ziel hinauszuschießen. Männer brauchen Anerkennung, sammeln Eigentum und streben nach Macht. Wo das nicht gelingt, kommen Ängste auf, die uns aus den Bahn werfen können. Wo es gut gelingt, stellt sich leicht Maßlosigkeit ein. Wann ist es genug? Wer hilft uns dieses innere Streben zu ordnen? Wo gehöre ich hin?

### Konzert mit Tim Liebert und Töchtern

Sonntag, den 28.04.2019 in der Andreas kirche Evang. Luth. Pfarramt: Telefonnummer 22271 HomePage: http://www.kirchspiel-tanna.de

# **Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Tanna**

Koskauer Str.55

# Wir laden ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Mittwoch, 13. März 2019

19.30 Uhr Hauskreis

bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str.47

Samstag, 16. März 2019

8.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder

Treffpunkt Gemeindehaus, Koskauer Str.55

Samstag, 16. März 2019
19.00 Uhr Jugendkreis
Sonntag, 17. März 2019
10.00 Uhr Gottesdienst
Samstag, 23. März 2019
19.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 24. März 2019 9.30 Uhr Gottesdienst

mit Karl-Heinz Vanheiden

Mittwoch, 27. März 2019

19.30 Uhr Hauskreis

bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str.47

Samstag, 30. März 2019

8.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder

Treffpunkt Gemeindehaus, Koskauer Str.55

Samstag, 30. März 2019
19.00 Uhr Jugendkreis
Sonntag, 31. März 2019
10.00 Uhr Gottesdienst
Samstag, 6. April 2019

8.45 Uhr Royal Rangers – Christliche Pfadfinder

Treffpunkt Rangerwiese, Ri. Unterkoskau bei

Umsetzer links

Samstag, 6. April 2019
19.00 Uhr Jugendkreis
Sonntag, 7. April 2019
10.00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 10. April 2019
19.30 Uhr Hauskreis

bei Fam. Berlich, Frankendorfer Str.47

Samstag, 13. April 2019
19.00 Uhr Jugendkreis
Sonntag, 14. April 2019
10.00 Uhr Gottesdienst
Ostersonntag, 21. April 2019
9.00 Uhr Osterfrühstück
10.00 Uhr Gottesdienst

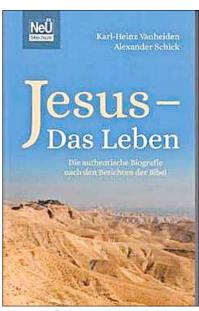
Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen!





Buchladen Gefell Markt 1

Geschichten aus dem Buch der Bücher: Nächste Lesung Mittwoch, 3.April 19.30 Uhr Buch und MP3-CD des Monats:

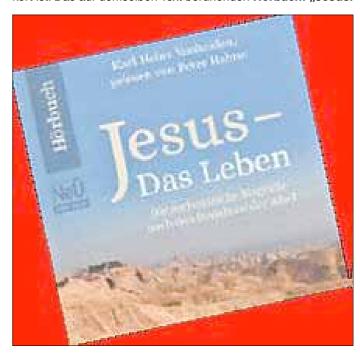


Karl-Heinz Vanheiden: "Jesus – Das Leben". Die authentische Biografie nach den Berichten der Bibel.

Illustriert mit vielen farbigen Fotos von Alexander Schick. 9,90 €.

Die verwendete Bibelübersetzung, die NeÜ bi**bel.heute** von Karl-Heinz Vanheiden kommt mit ihrer leichtverständlichen Sprache dem biografischen Charakter dieses Buches entgegen. Die Texte wurden soweit wie möglich chronologisch zusammengestellt und vermitteln einen zusammenhängenden Ablauf des Lebens von Jesus. Die zahlreichen Abbil-

dungen, Rekonstruktions-zeichnungen und Artefakte wurden von dem Israel-Experten **Alexander Schick** kommentiert und zeigen, wie sicher das Leben von Jesus in der Geschichte verankert ist. Das auf demselben Text beruhenden **Hörbuch:** "Jesus.



**Das Leben"** wurde von dem TV-Moderator und Bestsellerautor **Peter Hahne** gelesen und **mit Musik von Michael Scheller** versehen. MP3-CD: 8 Std. 33 Min. 9,90

# Frieder Weinhold berichtet über die Weihnachtspäckchenaktionfür Kinder in Albanien



Der Transport nach Albanien verlief ebenfalls reibungslos. Und da sogar die Zollabfertigung schneller ging als gedacht, haben wir einen Tag Zeit gewonnen. So konnten wir tatsächlich die meisten Päckchen bis zum Nikolaustag in die Hände der Kinder geben, die sie mit einem fröhlichen Gesicht quittierten. Schauen Sie sich nur die Bilder an!







Zum reibungslosen Ablauf hat auch die gute Vorbereitung durch unser albanisches Team beigetragen. Auch das Wetter hat mitgespielt, so dass unsere Helfer aus dem Erzgebirge, aus Friesland, Wismar und Bayern die Schulen in den Bergdörfern problemlos anfahren konnten – teilweise waren wir mit drei Teams gleichzeitig unterwegs. Nach einer Woche machten sich die meisten Helfer wieder auf in Richtung Heimat. Unsere Offroad-Freunde, die mit ihren Fahrzeugen angereist waren, haben in bewährter Weise dafür gesorgt, dass wir auch die entlegensten Dörfer zuverlässig erreichen konnten. Aber auch der Offroad-LKW, den wir kurz zuvor organisiert hatten, war bei der Weihnachtsaktion zum ersten Mal im Einsatz. Er wurde inzwischen an die Diakonia Albania überschrieben und kann nun für Hilfstransporte in die Bergdörfer eingesetzt werden.

Die Freude kommt an !!!

Wie in den Vorjahren haben wir auch wieder Projekte außerhalb der Bergdörfer unterstützt. In Librazhd, Tirana und Dushk gingen Weihnachtspäckchen und Hilfspakete an Kindergärten und an arme Familien. Einer Kirchengemeinde in Pogradec haben wir schöne Kirchenstühle mitgebracht; die dort nicht mehr benötigten einfachen Plastikstühle haben wir dann, zusammen mit Kindernahrung und Familienpaketen, zu einer Kirchengemeinde in Tepelene in Südalbanien gefahren. Damit haben wir den Gemeindemitgliedern – hauptsächlich Roma – große Freude gemacht. Und nicht zuletzt hatte unser LKW auch noch Krankenhausbetten und weitere Hilfsgüter für das Krankenhaus in Pogradec an Bord, die dort sehr dankbar angenommen wurden. Für den gelungenen Ablauf der Weihnachtsaktion bin ich außerordentlich dankbar. Das ist keineswegs selbstverständlich, wenn man sich die große Schar der beteiligten Mitarbeiter, die Menge an Weihnachtspäckchen (dieses Jahr wieder über 3.500) und anderen Hilfsgütern, sowie die große Zahl der beschenkten Kinder und Familien vor Augen führt.

Daher möchte ich allen herzlich danken, die Weihnachtspäckchen oder Geld für die Transportkosten gespendet, beim Packen / Verladen der Päckchen und bei der Verteilaktion in Albanien mitgearbeitet oder sich in einer anderen Form beteiligt haben. Sie haben an einer großen Aktion mitgewirkt, die vielen Menschen in Albanien Freude gebracht hat – und Ihnen ebenfalls, hoffe ich! Frieder Weinhold

Auch aus Tanna gingen 80 liebevoll gepackte Päckchen mit auf die weite Reise.

Noch einmal ein großes Dankeschön an alle, die sich an dieser Aktion beteiligt haben.



# <u>9. Gefeller</u> Baby- und Kindersachenbasar

zu Gunsten unserer Spielplätze

# am 13.04.19 9-14 Uhr

# im Rathaussaal (Markt 11)

Schwangere dürfen ab 8.30 Uhr rein Kinderkleidung, alles rund ums Baby und Kind, Kindersitze,Spielzeug, Bücher, Laufräder Fahrräder, Kinderwagen, Umstandsmode etc.

# Verkauf nur nach Anmeldung:

per whatsapp o. telefonisch ab 15 Uhr Christiane Walter 01577/5339263 Antje Siewert 01577/3595398

Annahme 12.04./Rückgabe 15.04. jeweils 17-19 Uhr

# TRADITIONELLES TRADITIONELLES in Disserration in Rothenacker

Freitag, 17. Mai 21:00 Uhr Disco mit

ALEX K.

Samstag, 18. Mai

20:00 Uhr Oldie- & Beat-Nacht 60er, 70er, 80er mit









The Micados

Mo' Malone

Peter Klostermann & Band

Studio 64

# Sonntag, 19. Mai

09:30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor

10:30 Uhr Frühschoppen ab 12:00 Uhr Markttreiben,

kleiner Handwerker- und Ideenmarkt

14:00 - 18:00 Uhr volkstümlicher Nachmittag mit den

"Wisentataler Blasmusikanten" und

Tanzvorführung der .....

14:00 Uhr Buntes Kinderfest

Hüpfburg, Kinderquadbahn, Luftballonmodellieren,

Kinderreiten, Kinderschminken

ab 12:00 Uhr Museum geöffnet

Für das leibliche Wohl ist an allen drei Tagen gesorgt

Brotbacken im Museum Verkauf im Festzelt

Oberland - Ballettschule

Kulturverein Wisentaquelle und Ortsteilrat Rothenacker
Telefon: 036646/22687 • www.rothenacker.com